

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/033/2011)

Sitzung am: 03.11.2011

Beschluss zu: A0371/11

Gegenstand:

Nutzungs- und Finanzierungskonzept für "Sachsenbad" in Pieschen gemeinsam mit Einwohnerinnen und Einwohnern suchen

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit darzulegen, welche Kosten, Konsequenzen und Nutzungsvarianten sich aus der Studie der STESAD GmbH unter Einbeziehung der Denkmalschutzbelange ergeben.
2. Bei der Betrachtung gemäß Punkt 1 ist zu erörtern, welche Nutzungsvarianten sich mit Einbeziehung der gesamten von der Stadt Dresden und der DREWAG genutzten Immobilien um das Sachsenbad und deren Miet- bzw. Pachteinnahmen jeweils für folgende Varianten ergeben können:
 - a) für eine Bade-, Sport- und gesundheitsbezogene Nutzung;
 - b) für eine bürgerschaftlich orientierte Nutzung im Stadtteil Dresden-Pieschen sowie
 - c) für eine Kombination von beidem;
 - d) private Nutzung bzw. Mitnutzung bei Erhalt öffentlicher Zugänglichkeit und unter Einbeziehung öffentlicher Zielstellungen;
 - e) für Schulnutzung;
 - f) Nutzung im Bereich der Altenpflege.
3. Des Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, prüfen zu lassen, ob und wie für mögliche Nutzungsvarianten Drittmittel eingeworben werden können und in welchen Zeiträumen welche Maßnahmen für eine Weiternutzung und Sanierung des Gebäudes veranlasst werden müssen.

Terminvorgabe: Februar 2012

4. Die Oberbürgermeisterin wird schließlich beauftragt, die Ergebnisse der Untersuchungen zu 1. – 3. auf einer Einwohnerversammlung in Pieschen zur Diskussion zu stellen und dem Stadtrat unter Einbeziehung der Hinweise und Anregungen aus der Einwohnerversammlung eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen (P/026/2016)

Sitzung am: 30.11.2016

Beschluss zu: P0074/16

Gegenstand:

Sachsenbad retten!

Beschluss:

Der Petition wird abgeholfen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 30. Juni 2017 eine Vorlage zu erarbeiten in der Aussagen zum Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes getroffen werden:

1. Es ist zu prüfen ob in dem Sachsenbad ein zeitgemäßes öffentliches Bad eingerichtet werden kann. Die Kosten sind mit einem Neubau mit gleichen Nutzungsangeboten zu vergleichen.
2. Ist die Errichtung eines zeitgemäßen Bades nicht möglich, ist zu prüfen, ob unter Bewahrung der denkmalpflegerisch bedeutenden Raumstrukturen in dem Gebäude ein teilweise frei finanziertes Bad mit Schwerpunkt Gesundheit, Gesundheitsprävention und Therapie eingerichtet werden kann. In dem Bad sollte dann auch spezielles Schwimmen für Senioren und Schwimmunterricht für Kinder mit eingebunden werden.
3. Es ist zu prüfen, inwiefern Fördermittel für die Sanierung des Gebäudes eingeworben werden können.
4. Um den Prozess zum Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes zu beschleunigen wird der Oberbürgermeister mit der Gründung einer Projektgruppe Sachsenbad mit dem Ziel der Koordinierung und Beschleunigung der Zielsetzung beauftragt. Zur Mitarbeit in der Projektgruppe werden mindestens 4 Stadträte benannt.

Dresden, 08. DEZ. 2016

Annekatriin Klepsch
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/034/2017)

Sitzung am: 26.01.2017

Beschluss zu: A0245/16

Gegenstand:

Kulturdenkmal „Sachsenbad“ erhalten! Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung erarbeiten

Beschluss:

Präambel:

Ziel des Antrages ist es, zeitnah über die Zukunftsperspektive des Kulturdenkmales Sachsenbad zu entscheiden, dem stark fortschreitenden Verfall und ansteigenden Sicherungsaufwand entgegenzuwirken, sowie eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Belange zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher die Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung des Kulturdenkmales Sachsenbad aufgezeigt und nach haushälterischen und denkmalschutzrechtlichen Aspekten bewertet werden. Dabei sollen auch Aussagen zum Bedarf für Schwimmbadangebote im Dresdner Nordwesten vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung bis 2025 getroffen werden.

Dabei sollen die aktuellen Fördermöglichkeiten durch den Freistaat, den Bund und die EU gleichermaßen für eine denkmalgerechte Sanierung und Nutzung als Schwimmbad und/oder als Gesundheitsbad mit Möglichkeiten für medizinische Angebote, als sozio-kulturelles Stadtteilzentrum oder eine Nutzbarmachung als kommunaler Wohnraum geprüft und entsprechende Aussagen dazu getroffen werden. Das STESAD-Konzept zur Nutzung, Sanierung und Finanzierung des Sachsenbades aus dem Jahr 2010 soll dahingehend kostenbezogen fortgeschrieben werden.

Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit eine Wiedernutzbarmachung des Gebäudes im Rahmen einer Konzeptausschreibung bzw. eines Interessenbekundungsverfahrens durch Vergabe eines Erbbaurechts möglich ist.

Darauf aufbauend sind dem Stadtrat mögliche Varianten mit Folgekostenabschätzungen vorzustellen und ein entsprechender Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Dresden, 31. JAN. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/053/2018)

Sitzung am: 28.06.2018-29.06.2018

Beschluss zu: V2195/18

Gegenstand:

Konzeptausschreibung für das Sachsenbad

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Sachsenbad, Wurzener Straße 18.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Konzeptausschreibung sowohl für den Verkauf als auch für die Vergabe im Erbbaurecht des Sachsenbades auf der Grundlage des vorgestellten Nutzungskonzeptes durchzuführen.
3. In einer eventuellen zukünftigen Vorlage zu einem Verkauf oder einer Vergabe des Sachsenbades im Ergebnis der Konzeptausschreibung und einem entsprechenden Vertragswerk sind zur Sicherung des Konzeptes und zum Erhalt des Bauwerkes Durchführungsfristen (z. B. Baubeginn und Endabnahme) und für den Fall von zu definierenden Tatbeständen und Abweichungen, Rückabwicklungsoptionen sowie Vorkaufs- und Rückkaufsrechte vertraglich zu sichern.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse der Ausschreibung sowie den weiteren Verlauf bei der Sanierung des Objektes „Sachsenbad“ im Ortsbeirat Pieschen und auf einer Einwohnerversammlung vorzustellen.

Dresden, 28. JUNI 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender